

Leistungsvereinbarung
gemäß §§ 78a ff. SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Zwischen:

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe

**Magistrat der Stadt Hanau
Amt für Soziale Prävention
Am Markt 14 - 18
63450 Hanau**

und

Leistungserbringer

**Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e. V.
Am Pedro-Jung-Park 1
63450 Hanau**

Einrichtungsträger:	ASK Hessen e. V. Am Pedro-Jung-Park 1 63450 Hanau
Trägerart:	e. V.
Dachverband:	Der Paritätische
Name und Anschrift der Einrichtung:	Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hanau Am Pedro-Jung-Park 1 63450 Hanau
Name und Anschrift der Orte der Erbringung des Leistungsangebotes :	Bereitschaftserziehungsstellen (BEST)

Die folgende Leistungsvereinbarung Seite 1 bis 12 gilt

Vom 01.01.2024 bis auf Weiteres

Die Leistungsvereinbarung vom 01.01.2012 verliert hiermit ihre Gültigkeit

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Hanau, den 07. Dez. 2023	Hanau, den 30.11.2023
i. V.  Michaela Prüll Stellvertretende Amtsleitung	 Dr. Wolfram Spannaus Geschäftsführender Vorstand
Magistrat der Stadt Hanau 51 Amt für Soziale Prävention stellvertretende Amtsleitung Stempel Am Markt 14-18 63450 Hanau	Stempel  Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e.V. Zentrale Dienste Am Pedro-Jung-Park 1 63450 Hanau Telefon 06181 /27060

1. Ziele des Leistungsangebotes / Leistungsart gem. § 8 Hess. Rahmenvereinbarung

<p>1.1 Hilfe zur Erziehung, Heimerziehung, sonstige Betreute Wohnform nach:</p>	<p>Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen gemäß § 42 SGB VIII.</p>
<p>1.2 Ziele des Leistungsangebotes</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterbringung bei akuter Kindeswohlgefährdung nach § 42 SGB VIII • Unmittelbare Gefahrenabwehr • Schutz: Sicherung des Lebensunterhalts, Medizinische Versorgung, Pädagogische Betreuung • Unverzögliche Beratung, Abklärung und Planung des akuten und weiteren Hilfeverlaufs • Unterstützung des Jugendamtes bei der Beratung, Abklärung und Planung des zukünftigen Lebensfeldes des Kindes / Jugendlichen.
<p>1.3. Rechtlich bedingte Zeitvorgaben</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unverzögliche Benachrichtigung der Personensorge- und/oder Erziehungsberechtigten durch das Jugendamt. • Bei Widerspruch der Personensorge- und/oder Erziehungsberechtigten: Herausgabe der Kinder / Jugendlichen oder unverzügliche Einschaltung des Gerichtes. • Bei Unterbringung durch den Krisenbereitschaftsdienst erfolgt die sofortige Information der Sorgeberechtigten durch Mitarbeiter des ASK. • Ebenso erfolgt ein sofortiges Gesprächsangebot an die Eltern / Sorgeberechtigten durch das ASK. • Die Unterbringung in den BEST sollte möglichst auf 6 Wochen begrenzt sein. In dieser Zeit sollte eine tragfähige und dauerhafte Perspektive entwickelt und gefunden werden.
<p>1.4. Belegung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahmen erfolgen nach Anfrage von Jugendämtern im ASK. Aufnahmen können nur erfolgen, wenn ein freier Platz zur Verfügung steht. • Selbstmelder: Kinder und Jugendliche, die um eine Inobhutnahme bitten, können unter Einschaltung des Jugendamts, der Polizei oder des Krisenbereitschaftsdienstes aufgenommen werden, soweit ein freier Platz zur Verfügung steht.

2. Zielgruppe für das Leistungsangebot

Kinder und Jugendliche, bei denen eine Kindeswohlgefährdung vorliegt oder eine Perspektivklärung im geschützten Rahmen stattfinden muss

2.1 Notwendige Ressourcen	
Des jungen Menschen und der (Herkunfts-)Familie:	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Gefahrenabwehr sind keine Ressourcen relevant.
2.1 Ausschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> • Körperlich und geistig behinderte Kinder/Jugendliche mit hohem pflegerischem und betreuerischem Aufwand. • Kinder und Jugendliche mit akuten und schwerwiegenden neurologisch-psychiatrischen und psychischen Krankheiten und Störungen, die in einem offenen Rahmen der Jugendhilfe überfordert sind (z. B. Schizophrenie, hohe Selbst- und Fremdgefährdung). <p>Eine Ablehnung der Aufnahme ist möglich bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentieller Gefährdung anderer Bewohner*innen • Wenn die Familienkonstellation eine Aufnahme aufgrund einer besonderen Problematik eines angefragten Kindes ausschließt <p>Eine Rückgabe des Auftrags ist möglich bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Massiven Grenzüberschreitungen durch Kinder und Jugendliche • Gefährdung des Schutzraums der anderen in der Familie lebenden oder betreuten Kinder und Jugendlichen • Fehlender Bereitschaft, sich auf den Rahmen Jugendhilfe grundsätzlich einzulassen
2.2 Alter	Vorrangig Kinder der Altersgruppe 0-3 Jahre, im Einzelfall auch bis 18 Jahre
2.3 Geschlecht	Jedes Geschlecht
2.4 Nationalität, Kulturkreis	International und interkulturell

3. Strukturdaten des Leistungsangebotes

<p>1.1 Platzzahl, Anzahl der Gruppen; Gruppengröße(n), Betreuungskapazität (ambulant)</p>	<p>Platzzahl: bis zu 14 Plätze, bis zu 2 Kinder pro BEST Die Ambulanten Dienste in Hanau und Frankfurt führen sozialpädagogische Kontaktbegleitungen durch. Die LV zum BU wird noch erstellt.</p>
<p>1.2 Personelle Ausstattung</p>	<p>(Stellenumfang -VZÄ- und Qualifikation/Funktion, Personalschlüssel gem. §§ 11, 12 RV):</p>
<p>1.2.1 Pädagogische Fachkräfte</p>	<p>0,5 Teamleitung BEST 5-10 Mitarbeiter*innen mit pädagogischer Ausbildung oder vergleichbarer Befähigung, die 1-2 Kinder im eigenen Haushalt betreuen</p>
<p>1.2.2 Hauswirtschaft / Reinigung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • entfällt
<p>1.2.3 Leitung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Leitung: 0,36 • Einrichtungsleitung: 0,085
<p>1.2.4 Verwaltung</p>	<p>0,24 VZÄ Die Verwaltung des Kinderdorfes übt Teilaufgaben der Gesamtverwaltung aus, und zwar alle Aufgaben, die sich auf ein einzelnes Kind oder die Alltagsbewältigung der Gruppe beziehen (Entgeltabrechnung mit den Kostenträgern, Berichts- und Dokumentationswesen über Entwicklungsverläufe, allgemeiner Schriftverkehr der Einrichtung, usw.).</p>
<p>1.2.5 Technischer Dienst</p>	<p>0,24 VZÄ Der Technische Dienst des Kinderdorfes ist zuständig für die aufgabengerichte Erstausrüstung der BEST. Im Einzelfall steht der TD auch für Renovierungs- und Instandsetzungsarbeiten zur Verfügung.</p>
<p>1.2.6 Sonstige Dienste, übergreifende Dienste, wie z. B. psychologischer Dienst etc., ggf. Einbindung in den gesamten Trägerbereich</p>	<p><u>Fachdienst Trauma:</u> 1:120 Der Fachdienst Trauma bietet den Teams der Wohngruppen Unterstützung bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an, die traumatische Erlebnisse gemacht haben, insbesondere nach sexueller Gewalt. Er beteiligt sich an der Hilfeplanung und allen pädagogischen Planungen hinsichtlich dieses Problembereichs:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Federführung in allen Missbrauchsfällen • Teambegleitung und Beratungen in pädagogischen Fragen • Verantwortlich für die Entwicklung und Sicherung von Qualitätsstandards in der Hilfe gegen sexuelle Gewalt
1.3 Einbindung des Angebots in die Trägerstruktur	Angaben zu Dienst- und Fachaufsicht, ggf. zentralen Diensten
1.3.1 Dienst- und Fachaufsicht	<p>Dienst- und Fachaufsicht erfolgen durch die Einrichtungsleitung des Kinderdorfes Hanau, der zuständigen Erziehungsleitung sowie durch die BEST-Teamleitung.</p> <p>Die wirtschaftliche und pädagogische Gesamtverantwortung liegt bei der Geschäftsführung.</p> <p>Die Alltagsentscheidungen (einschl. Finanzen, durch Budget vorgegeben) werden von den jeweiligen BEST getroffen.</p>
1.3.2 Zentraler Dienst	Übergreifende Verwaltungsaufgaben werden vom Zentralen Dienst, Am Pedro-Jung-Park 1 in Hanau, übernommen.
1.4 Sächliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen	
1.4.1 Gebäude, ggf. Nebengebäude, Außenanlage Eigentum oder Mietobjekt, Baujahr, baulicher Zustand, Gesamtgröße des Areals	Privatgebäude der BEST
1.4.2 Betreuungs- und Funktionsbereich Anzahl, (Gesamt-) Größe und (Grund-) Ausstattung der Räumlichkeiten des Betreuungs- und Funktionsbereichs	Alle Zimmer sind mit Bett, Schrank, Schreibtisch und Nachttisch ausgestattet und haben eine Mindestgröße von 10 m ² .
1.4.3 besondere Ausstattungsmerkmale	entfällt
1.4.4 Fuhrpark, Fahrdienst	Die BEST nutzen ihr Privatfahrzeug auch für Fahrten im dienstlichen Kontext.
1.5 Standortaspekte Lagebeschreibung, Verkehrsanbindungen, Infra- und Angebotsstruktur im Umfeld	Je nach Wohnort und Wohnumfeld der BEST.
1.6 Sonstiges	-----

2. Konkretisierung der Leistung

<p>2.1 Betreuungssetting Aussagen zu Öffnungs- und Schließungszeiten, Schlüsselprozesse, Aufsichtspflicht, Alltags- und Freizeitgestaltung, schulische und berufliche Förderung, Ernährung, Gesundheit und Hygiene, Krisenintervention.</p>	
<p>2.1.1 Pädagogische Betreuung</p>	<p>Die Begleitung von Kindern in der Krise beinhaltet: Schutz, Zuwendung und Sicherheit herstellen, Zeit geben, Entwicklungsmöglichkeiten bieten, Hilfestellung für eine altersadäquate Beteiligung am Perspektivklärungsprozess leisten, aushalten und begleiten der emotionalen Befindlichkeiten und Zustände der Kinder.</p> <p>Wir handeln schnell. Aufnahmeanfragen können sofort umgesetzt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Gestaltung der Beziehung wird geprägt durch die Kurzfristigkeit des Aufenthaltes und den besonderen Hilfeauftrag. • Individuelle Zugangsmöglichkeiten der Mitarbeiter*in (Persönlichkeit, Methodenvielfalt) finden Raum und werden eingesetzt. • Kontinuität durch Rund-um-die-Uhr-Anwesenheit derselben Mitarbeiter*in bietet die Möglichkeit, aktiv individuelle Prozesse zu verfolgen und zu begleiten. • Individuelle Grenzen des Kindes bzw. seiner Familienangehörigen, werden akzeptiert. Wir gehen immer wieder auf das Kind zu. • Der individuelle Bedarf an Nähe und Distanz des Kindes erfordert eine hohe Sensibilität der Mitarbeiter*innen. Dabei müssen die Mitarbeiter*innen immer in der Lage sein, sowohl emotional auf das Kind einzugehen, als auch kognitiv wieder eine Distanzierung vorzunehmen.
<p>2.1.2 Aufsichtspflicht, Gesundheit</p>	<p>In den BEST gibt es eine „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“.</p> <p>Die sozialpädagogische Leistungserbringung ist jederzeit gewährleistet.</p>

	<p>Außerdem existiert ein Notfallplan, aus dem ersichtlich ist, wie sich die Mitarbeiter*innen in den BEST bei Unfällen, Entweichungen und anderen besonderen Vorkommnissen zu verhalten haben und wann die Leitung einzuschalten ist. Dafür besteht eine Rufbereitschaft über ein Handy für Leitungsmitglieder, so dass diese zu jeder Zeit erreichbar sind.</p> <p>Aufgabe der BEST ist es, bei der Aufnahme dem individuellen Gesundheitszustand besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Es erfolgt eine Vorstellung beim praktischen Arzt, wenn der Aufenthalt absehbar eine Woche oder länger ist. Bei Krankheit wird das Kind sofort bei einem Haus-, Facharzt oder in einer Klinik vorgestellt.</p> <p>Bei Verdacht auf körperliche Misshandlung oder sichtbaren Spuren von Gewaltanwendung erfolgt generell eine sofortige Vorstellung in einer Klinik.</p> <p>In Einzelfällen wird zu spezifischen Beratungsstellen vermittelt.</p>
<p>2.1.3 Gestaltung des Alltags</p>	<p>Ziel ist es, den Alltag so normal wie möglich zu gestalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wecken, Frühstück, Kindergarten, Mittagessen, Freizeit. <p>Außerdem erfolgt dem Alter und der Entwicklung angepasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung von zeitnahen Terminen mit dem Jugendamt, Ärzten und bei Bedarf mit Beratungsstellen • Beteiligung an der Zimmerpflege • Kontaktherstellung und -pflege zur Herkunftsfamilie und dem sozialen Umfeld wird ermöglicht und gefördert <p>Gestaltung der Freizeit: Die Gestaltung der Freizeit verdient eine besondere Beachtung. In dieser besonderen Situation ist eine gut gestaltete Freizeit auch Ablenkung, eine Möglichkeit, Aggressionen abzubauen, eigene Fähigkeiten wieder zu entdecken und um Spaß zu haben.</p> <p>Es gibt individuelle Angebote abhängig vom Alter der Kinder.</p>
<p>2.1.4 Ernährung / Hauswirtschaft</p>	<p>Auf eine gesunde Ernährung wird in den BEST Wert gelegt. Ebenso werden Besonderheiten, z.B. religiöse Vorschriften, berücksichtigt.</p>

<p>2.1.5 Kriseninterventionen</p>	<p>Krisen, die nicht im normalen Ablauf der BEST zu bewältigen sind, müssen der Team-, Erziehungs- und Einrichtungsleitung gemeldet werden, die dann entscheiden, wie in der Krise und mit welchen Methoden und zusätzlichen Angeboten verfahren wird.</p> <p>Durch eine Rufbereitschaft ist immer ein Leitungsmitglied für die Mitarbeiter*innen der BEST erreichbar, um zu verhindern, dass diese in Überforderungssituationen geraten.</p> <p>Je nach Einzelfall werden die Eltern und das Jugendamt durch Informationen einbezogen.</p>
<p>2.2 Aufnahme- und Entlassungsverfahren</p>	<p>Aufnahme</p> <p>Die Aufnahmen werden von den Jugendämtern des Main-Kinzig-Kreises, der Stadt Hanau und anderen Jugendämtern sowie vom Krisenbereitschaftsdienst des Albert-Schweitzer-Kinderdorfes veranlasst.</p> <p>Alle Anfragen für die BEST von Jugendämtern und dem Krisenbereitschaftsdienst des Albert-Schweitzer-Kinderdorfes gehen direkt bei der Teamleitung oder in der Inobhutnahmegruppe in Hanau ein. Die weitere Steuerung der Anfragen übernimmt dann die Teamleitung bzw. die/die päd. MA im Dienst.</p> <p>Diese ordnet die angefragten Kinder einer der BEST zu. Für die anfragenden Jugendämter hat das den Vorteil, dass sie mit nur einem Anruf klären können, ob es in dem Verbundsystem freie Kapazitäten gibt. Bei der Entscheidung für die Zuordnung der Kinder innerhalb des ASK können folgende Aspekte eine Rolle spielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Schutzaspekt: wo kann der beste Schutz gewährt werden? • das Alter der Kinder • die Verfügbarkeit von Bezugspersonen in der Hilfe • die Möglichkeit, Geschwisterreihen zusammen unterzubringen • der Wunsch der Eltern • die Berücksichtigung von freien Kapazitäten • der Unterbringungswunsch des jeweiligen Jugendamtsmitarbeiters • die Fallkonstellation und • weitere fachliche Aspekte

	<p>Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung</p> <p><u>Entlassungsvarianten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Rückführung in die Familie, eventuell mit unterstützenden Hilfen (SPFH oder FIM) • Vollstationäre Unterbringung vorbereitet über das Jugendamt • Unterstützende Hilfen mit Nachbetreuung im ASK • Begleitung von Kindern / Jugendlichen in psychiatrische Kliniken <p>Entlassungsrituale</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abschiedsfeier • Symbolische Abschiedsgeschenke
<p>2.3 Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit</p>	<p>Supervision und Fortbildung, Dokumentation, Qualitätsmanagement, Besprechungsstruktur</p>
<p>2.3.1 Regelung zu Supervision und Fortbildung</p>	<p><u>Supervision</u></p> <p>Die BEST haben regelmäßige Supervision (sechs Sitzungen im Jahr) mit einem externen Supervisor*in.</p> <p><u>Fortbildung</u></p> <p>Inhouse-Fortbildungen, die Schwerpunkte unserer Arbeit behandeln (systemisches Arbeiten, Umgang mit Gewalt und Deeskalation, Umgang mit sexuellem Missbrauch) werden regelmäßig jedes Jahr insbesondere für neue Mitarbeiter*innen angeboten und haben eine standardisierende Wirkung.</p>
<p>2.3.2 Verpflichtende Dokumentationen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Perspektivplanung • Meldezettel über besondere Vorkommnisse • Wochenberichte • Regelmäßige Aktennotizen über den Entwicklungsverlauf der Kinder und Jugendlichen •
<p>2.3.3 Qualitätsmanagement</p>	<p>Der Fachdienst Trauma und die Teamleitung stehen mit unterschiedlichem Schwerpunkt im permanenten fachlichen Austausch mit den BEST.. Damit wird intern ein fachliches Controlling in konstruktiver Weise sichergestellt.</p>

<p>2.3.4 Besprechungsstruktur</p>	<ul style="list-style-type: none"> • In den wöchentlichen Leitungsrunden werden neben den Fragen auf Leitungsebene die Diskussionsprozesse gesteuert und Vorarbeiten geleistet sowie Initiativen gestaltet. • Die BEST treffen sich monatlich mit der Teamleitung. Dabei werden die Belange einzelner Kinder besprochen. Alltagspädagogische Fragen und Konfliktregulierungen sind weitere Themen. • In der Fachkonferenz besprechen Erziehungsleitung und Gruppenleitung einmal pro Monat gruppenübergreifende Themen. • Die Einrichtungsleitung und die Erziehungsleitungen führen wöchentlich eine Bereichskonferenz zur Steuerung des Bereiches durch.
<p>2.4 Partizipation</p>	<p>Durch die zeitnahe Information der Kinder und Jugendlichen über Entscheidungsfindungsprozesse und Terminabsprachen entsteht Transparenz. Natürlich werden dabei das Alter und der Entwicklungsstand des Kindes berücksichtigt. Kinder und Jugendliche sind regelhaft in die Perspektivplanung einbezogen.</p>
<p>2.5 Elternarbeit</p>	<p>Unsere Haltung den Eltern gegenüber ist von Respekt und Wertschätzung geprägt, die den Zugang zu ihnen erst ermöglicht. Das Verständnis für die Situation der Eltern und deren eigenen Problematik erleichtert die Zusammenarbeit und hat eine positive Auswirkung auf die Identitätsentwicklung des Kindes/Jugendlichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Aufnahme und Gestaltung des Kontakts zur Herkunftsfamilie und den sozialen Systemen wird der aktuellen Situation entsprechend soweit wie möglich gefördert und unterstützt. • Die Teamleitung versteht sich als Nahtstelle zwischen allen beteiligten Systemen.
<p>2.6 Vernetzung und Kooperation</p>	
<p>2.6.1 Schulen/Berufsausbildung u. a.</p>	<p>entfällt</p>
<p>2.6.2 Fallbezogene Kooperation auf Einzelfallebene</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Direkter Kontakt mit dem fallverantwortlichen Mitarbeiter des Jugendamtes zur Teamleitung

	<ul style="list-style-type: none"> • Vorläufige Hilfeplangespräche / Perspektiventwicklungsgespräche • Unterstützung des Jugendamtes in der Hilfeplanung / Perspektivplanung durch zeitnahe Informationen, Vorschläge für Zielabsprachen und die Entwicklung von Perspektiven mit den Betroffenen.
2.6.3 Sonstige Kooperationen (interne/externe)	<p>Wir arbeiten mit dem örtlichen Jugendamt Hanau auf folgenden Ebenen partnerschaftlich zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Entgeltvereinbarungen der verschiedenen Angebote im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich auf Grundlage der Leistungsvereinbarungen werden mit der Jugendamtsleitung der Stadt Hanau verhandelt und beschlossen. • Neue geplante Projekte werden auf die Bedarfslage hin untersucht. • Konzeptionelle Weiterentwicklungen werden miteinander abgesprochen. • Evaluation des Angebotes <p>Wir arbeiten eng mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Hanau (Vitos Klinik) zusammen (Krisenintervention, Diagnostik, Behandlung). Das Albert-Schweitzer-Kinderdorf nimmt einen hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen nach einem Aufenthalt in einer Psychiatrie auf.</p> <p>Eine Kinderpsychiaterin der kinder- und jugendpsychiatrischen Ambulanz in Hanau führt pro Jahr 6 Fachberatungen für stationäre Teams des ASK durch.</p> <p>Daneben nutzen wir das gesamte Spektrum aller Dienstleistungen der Region, die für unsere Arbeit notwendig sind: Ärzte, Beratungsstellen, Suchthilfe, Arbeitsagentur, Sozialämter, Polizei, Jugendberufshilfe usw.</p>
2.6.4 Sozialraum	<p>Durch die kurze Verweildauer und bedingt durch den Auftrag der Inobhutnahmen, ist das jeweilige Herkunftsumfeld weiterhin der wichtigste Sozialraum für das Kind. Stabile Faktoren, die genutzt werden können, werden bis zur Klärung der Perspektive weiter erhalten.</p>
2.7 Sonstiges	

3. Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

3.1 Zuständigkeit beim freien Träger 3.2 Eignung der Beschäftigten	Die Vereinbarung zwischen dem Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hanau und dem Jugendamt der Stadt Hanau zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII und zur Eignung der Fachkräfte nach § 72a SGB VIII findet auch in diesem Angebot seine Anwendung.
3.3 Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung	Siehe „Schutzkonzeption zur Verhinderung sexueller Grenzverletzungen durch MitarbeiterInnen im Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hanau“ und „Rahmenrichtlinie zum Umgang mit Jungen und Mädchen, die sexuelle Gewalt ausüben.“ Die Beteiligung der im Albert-Schweitzer-Kinderdorf lebenden Kinder und Jugendlichen an allen sie betreffenden Bereichen und Fragen sowie das Beschwerdeverfahren sind in der „Partizipation von Kindern und Jugendlichen im ASK Hanau“ und in dem Konzept „Beschwerdemanagement“ geregelt.
3.4 Datenschutzvereinbarung	Die Vereinbarung zur Sicherstellung des Datenschutzes nach § 61 Abs. 3 SGB VIII wird ebenfalls angewendet.

Zur Information:

**Konzeptionelle Grundlagen
Schutzkonzept gem. § 8a SGB VIII**